

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 178 Fritz-Kießling-Straße/Wilhelm-Grothe-Straße entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).